

07.02.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - Fzzu **Punkt 8** der 785. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2003

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
- Antrag des Landes Berlin -

A.

1. Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Finanzausschuss**,
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag
n i c h t einzubringen.

B.

Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** (In) und
der **Finanzausschuss** (Fz),
empfehlen dem Bundesrat ferner, nachfolgende EntschlieÙung zu fassen.

In
Fz
bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 5

2. Der Bundesrat greift ein vom Deutschen Beamtenbund vorgeschlagenes Kon-
zept zur Streichung des Urlaubsgeldes und zum Einbau der reduzierten Jahres-
sonderzuwendung in das Monatsgehalt der Beamten auf. Damit können sich die
öffentlichen Haushalte je nach Einbauquote kurz- bis mittelfristig entlasten. Die
Besoldungs- und Versorgungsempfänger, die hierzu einen wichtigen Beitrag
leisten, werden dafür langfristig entschädigt.

...

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, auf dieser Grundlage eine Prüfung vorzunehmen und das Ergebnis in einen Gesetzentwurf zur Änderung der einschlägigen Bundesgesetze aufzunehmen.

[Fz]
bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 4

3. [Der besonderen Situation in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) ist dadurch Rechnung zu tragen, dass für diese Länder eine Öffnungsklausel in allen Punkten eingeführt werden kann.]

- <In> 4. <Dabei soll der besonderen Situation in den neuen Ländern (einschließlich Berlins) Rechnung getragen werden.>

Wegen des inneren Zusammenhangs mit dem anstehenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2003/2004 böte es sich an, beide Maßnahmen im Kontext miteinander in einem Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Hinsichtlich der Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Anpassung von Besoldung und Versorgung geht der Bundesrat insgesamt davon aus, dass auf die Einmalzahlung verzichtet wird und die Übertragung des Tarifiergebnisses mit einer Verzögerung von mindestens zwei Monaten stattfindet, soweit das Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt.

In
entfällt bei
Annahme
von Ziffer
2

5. Hilfsempfehlung

Der Deutsche Beamtenbund hat ein Konzept zur Streichung des Urlaubsgeldes sowie zur Reduzierung der Sonderzuwendung vorgelegt, das sowohl den Einbau der so reduzierten Sonderzuwendung in das Grundgehalt vorsieht als auch deren künftige Teilnahme an allgemeinen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Damit würden die Besoldungs- und Versorgungsempfänger einen wichtigen Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Entlastung der öffentlichen Haushalte leisten, für den sie aber langfristig entschädigt würden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diesen Vorschlag zu prüfen, und im Zusammenhang mit dem anstehenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2003/2004 das Ergebnis dieser Prüfung in den Gesetzentwurf einzubeziehen. Dabei soll der besonderen Situation in den neuen Ländern (einschließlich Berlins) Rechnung getragen werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung weiter auf, ihm diesen Gesetzentwurf spätestens im April 2003 zuzuleiten.